

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Elsa-Brandström-Realschule Berrenrather Str. 488, 50937 Köln; Erneuerung des naturwissenschaftlichen Bereichs**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Schule und Weiterbildung    Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Linden- thal)	15.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Durchführung einer Fachraum-erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume der Elsa-Brandström-Realschule Berrenrather Str. 488, 50937 Köln mit Gesamtkosten von 303.000,00 Euro
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 183.000,00 Euro aus dem Teilfinanzplan 0301, Schultärgeraufgaben, Zeile 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 303.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 183.000,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****Begründung der Dringlichkeit:**

Unter den jetzigen Voraussetzungen kann kein lehrplanmäßiger naturwissenschaftlicher Unterricht stattfinden. Damit eine Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien erfolgen kann (zur Vermeidung umbaubedingter Unterrichtsausfallzeiten und zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts), ist die Entscheidung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 15.06. bzw. des Finanzausschuss am 29.06. erforderlich.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung:**

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000 Euro bis 1.000.000 Euro.

In der Elsa-Brandström-Realschule Berrenrather Str. 488, 50937 Köln ist beabsichtigt, eine Erneuerung des Physikraums und des Chemieraums durchzuführen. Das vorhandene Inventar ist noch aus der Erstausrüstung und ca. 40 Jahre alt und in vielen Bereichen defekt. Die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Fachräume entspricht aufgrund des Alters und der geänderten pädagogischen sowie der sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Aufgrund der fehlerhaften elementaren Sicherheitseinrichtungen sowie des desolaten Zustands einiger technischer Geräte ist ein sicherer praxisnaher Unterricht, wie er im Curriculum gefordert wird, nicht mehr garantiert. Des Weiteren ist die Möblierung (Tische, Stühle, Tafeln) sehr stark verschlissen.

Da eine Reparatur unwirtschaftlich ist, ist eine vollständige Fachraumerneuerung in den Fachbereichen Chemie und Physik zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts dringend erforderlich.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Für die Einrichtung wurden Kosten in Höhe von 183.000,00 Euro ermittelt. Die Finanzierung der Kosten für die Einrichtung erfolgt zu 100 % aus den Mitteln der Bildungs-/Schulpauschale. Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in 2009 bereit.

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für die baulichen Aufwendungen betragen 120.000,00 Euro. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durch die Ein-

richtungserneuerung bedingte Baumaßnahmen (keine Instandhaltungsmaßnahmen). Die Kosten werden voraussichtlich noch im Jahr 2009 kassenwirksam.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Schulbudget im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Alternative:

Alternativ zum Beschlussvorschlag wäre eine Reparatur bzw. ein Teilaustausch der vorhandenen Einrichtung möglich, die aber wegen Unwirtschaftlichkeit und Fehlern an den elementaren Sicherheitseinrichtungen ausscheidet. Deshalb favorisiert die Verwaltung den Beschlussvorschlag und nicht die Alternative.

Die sofortige Durchführung der Maßnahme ist dringend erforderlich, da unter den jetzigen Voraussetzungen kein lehrplanmäßiger naturwissenschaftlicher Unterricht stattfinden kann. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit beigefügtem Schreiben vom 28.05.09 unter RPA Nr. 141/32/82/09 den Bedarf bestätigt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**